

=====

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde !

Der Vorstand des Kleingärtnervereins Kiel-Ellerbek e.V. wünscht Ihnen ein erfolgreiches Gartenjahr 2025.

Traditionell wollen wir allen Mitgliedern mit einem Schreiben einige Informationen geben bzw. auf einige Neuerungen oder Probleme hinweisen.

Aktuelle Informationen stets unter www.kgv-ellerbek.de nachzulesen

1. Pacht/Beitragszahlung:

Fällig ist die Pacht/Beitragszahlung (und diese ist „bringepflichtig“)

bis zum 31.03.2025 einschließlich der Beträge für Wasser, Laubenversicherung und Gemeinschaftsarbeiten / Entsorgung.

Die Stadt Kiel hat die Pachtflächen neu ermittelt, die an die Mitglieder bisher berechneten Gartenflächen für die Pachtzahlung kann sich ab 2025 dadurch geringfügig ändern.

2. Wassergeld:

Die Wassergeldgebühr wird auf EURO 0,18 je m2 Gartenfläche herabgesetzt.

Wir bitten alle Gartenpächter evtl. Leckagen unverzüglich zu melden.

Achtung !! Fahrlässig verursachte Wasserverluste werden gesondert berechnet und dem Pächter direkt in Rechnung gestellt.

Schwimmingpoole sind gem. Bundeskleingartengesetz ab 2025 nicht mehr gestattet. Es werden Kinderpoole von max. 2,5m Durchmesser mit max. 0,5m Wasserhöhe noch zugestanden.

3. Gemeinschaftsarbeit / Entsorgung :

Nach § 11 unserer Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet, notwendige Gemeinschaftsarbeiten zu verrichten. Da eine Vielzahl von Gartenfreunden an diesen Arbeiten aus verschiedensten Gründen nicht teilnehmen können, wurde durch Beschluss der Jahresmitgliederversammlung 1983 eine Gebühr festgelegt, ab 2025 wird hierfür eine Gebühr von 10 Euro erhoben.

4. Laubenversicherung:

Mit der Württembergischen Versicherung ist ein Rahmenvertrag über eine Laubenversicherung abgeschlossen worden. Jeder Gartenpächter ist laut Vereinsbeschluss der JH-Versammlung 2020 automatisch versichert. Die Versicherungsprämie beträgt 35 Euro. Dieses ist zum Schutz der Mitglieder und des Kleingärtnervereins erfolgt.

Mitglieder die sich selbst anderweitig versichert haben sind verpflichtet eine Kopie der Police im Vereinsbüro zu hinterlegen.

5. Auflagen beim Pächterwechsel:

!!!ACHTUNG!!!, ein Pachtgarten kann nicht eigenmächtig "verkauft" werden. Der abzugebende Kleingarten ist vom Pächter beim Verein zu kündigen. Dieser Garten muss vom Verein abgeschätzt werden. Die Gebühr für den abgehenden Pächter beträgt Euro 15,- und ist bei dem Termin der Abschätzung fällig.

Bei der Gartenübernahme (Pächterwechsel) erhält der neue Pächter eine Schätzurkunde. Die in dieser Urkunde aufgenommenen Auflagen - Abbruch von Bauteilen/ungenehmigte Laubenbauten - sind einzuhalten.

6. Laubenbauten u.a.:

Bau/Umbau von Gartenlauben, Gewächshäusern o.a. sind genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind über den Verein an die Stadt-Kiel zu richten. Alle ungenehmigten Bauten sind - für den Pächter kostenpflichtig - abzubauen / zu entfernen.

7. Kleintierhaltung:

Kleintierhaltung in den Kleingärten wird nicht mehr erlaubt.

Alte Genehmigungen werden von der Stadt Kiel zurückgenommen, d.h. Bestand ist auf Null zu reduzieren.

Das Halten von Hunden und Katzen im Kleingartengelände ist grundsätzlich verboten, ebenso das Füttern von freilaufenden Katzen.

Hunde sind an der Leine zu führen.

8. Pflege der Anlagen:

Im vergangenen Jahr ist die Pflege der Kleingärten in mehreren Fällen wiederum zu kurz gekommen. Wir haben mehrere Gartenfreunde schriftlich daran erinnern müssen, dass die Gärten einschl. Gartenweg entsprechend der Gartenordnung zu pflegen und zu bewirtschaften sind.

a) Unratablagerungen im Bereich der Gartenanlagen werden stets zur Anzeige gebracht werden, wenn der Verursacher festgestellt wird. Aufgrund von diesen wilden Ablagerungen in einigen Gärten haben wir Bereiche mit Wildkameras ausgestattet, um dieser Leute habhaft zu werden.

b) die Hecken nach wie vor nicht höher als ca. 1,20 m sein dürfen. Der Heckenrückschnitt muss bis zum 28. Februar eines jeden Jahres durchgeführt werden. Danach erfolgt im Sommer (frühestens ab Ende Juni) der Pflegeschnitt.

c) Tannen und andere Waldbäume gehören nicht in den Kleingarten. Bei Aufgabe des Gartens wird dieser Baumbestand negativ bewertet.

9. Lärmbelästigung in der Zeit vom 1. Mai bis zum 15. Oktober:

Es sollte selbstverständlich sein, Rücksicht auf seine Nachbarn zu nehmen und jegliche Lärmbelästigung zu vermeiden. Rasenmäher und andere lärmerzeugende Geräte dürfen an Werktagen in der Mittagszeit von 13 - 15 Uhr und von 22.00 bis 07.00 Uhr und an Feiertagen, sowie Sonnabends 13.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr nicht betrieben werden.

Ab dem 15. Okt. ist Regelung aufgehoben und tritt am 1. Mai wieder in Kraft.

10. Verbrennen von Gartenabfällen:

Ab September 2021 ist das Verbrennen von Gartenabfällen durch die Stadt Kiel grundsätzlich verboten worden. Kopien dieser Verordnung wurde durch Aushang bekanntgegeben.

Grünschnitt und weiterer Abfall ist dann grundsätzlich über ABK oder Hasselfelde zu entsorgen, die Stadt Kiel bietet kostenlose Angebote zur Abgabe von Grünschnitt an, die Termine hierfür werden durch die Presse bekanntgegeben.

Der Verein hat sich einen Häcksler angeschafft, der gegen Entgelt für Benzin gebucht werden kann.

11. Termine im Jahr 2025:

Jahresmitgliederversammlung

26.03.2025 um 19:00 Uhr

Herbstversammlung

24.09.2025 um 19:00 Uhr

beide im Paul Künstler Vereinsheim

Der Gesamtvorstand wünscht Ihnen, dass Sie in diesem Jahr einen schönen Sommer in Ihrem Garten verleben können.

gez. Klaus Raffel / Vorsitzender

gez. Manfred Noffke / Refü

Adressänderungen u.a. bitte Email an : info@kgv-ellerbek.de